BAB
Die Förderbank

# Erklärung des Antragstellers zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz)

Antragsteller: _____

Name/**Bezeichnung** des antragstellenden/begünstigten Unternehmens _____

Nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert durch die vierte Verordnung zur Anpassung der Höhe des Mindestlohns (Vierte Mindestlohnanpassungsverordnung – MiLoV4) vom 24. November 2023 BGBl. 2023 I Nr. 321 vom 29. November 2023), in Verbindung mit dem Mindestlohngesetz für das Land Bremen – Landesmindestlohngesetz - vom 17. Juli 2012 (Brem.GBl. S. 300 – 2043-b-1), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juni 2022 (Brem.GBl. S. 372) in der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2022 (Brem.ABl S. 874) ist der Arbeitgeber verpflichtet, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn - zurzeit ein Entgelt von 12,41 Euro (brutto) pro Stunde und ab dem 01.01.2025 ein Entgelt von 12,82 Euro (brutto) pro Stunde - zu zahlen.

Dementsprechend verpflichte ich mich, meinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den Mindestlohn je Zeitstunde zu zahlen, der ihnen nach jeweils geltender Gesetzeslage zusteht, auch wenn nach dem für mein Unternehmen zur Anwendung kommenden Tarifvertrag ein hiervon abweichend niedrigeres Entgelt zu zahlen ist. Sollten jeweils Bundes- und bremische Landesgesetze – ggf. auch parallel – Regelungen vorsehen, so verpflichte ich mich, mindestens den Mindestlohn nach der für Beschäftigte jeweils günstigsten Regelung zu zahlen.

In meinem Unternehmen kommt/kommen folgender/folgende Tarifvertrag/Tarifverträge zur Anwendung:

_____

**<u>Subventionserheblichkeit</u>**

Mir ist bekannt, dass es sich bei den oben gemachten Angaben um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt. Unrichtige, unvollständige und unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und mir zum Vorteil gereichen, sind gemäß § 264 StGB als Subventionsbetrug strafbar. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wurde ich von der BAB hingewiesen.

BREMEN
BREMERHAVEN

BAB
Die Förderbank

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie dem Bremischen Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (BremDSGVOAG) zweckgebunden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben.

Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU Datenschutz-Grundverordnung können Sie auf unserer Internet-Seite unter www.bab-bremen.de/datenschutz einsehen oder unter der Telefonnummer 0421 96 00-40 beziehungsweise über mail@bab-bremen.de anfordern.

| | |
|---|---|
| Ort und Datum | Rechtsverbindliche Unterschriften des Antragstellers |

BREMEN
BREMERHAVEN